

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/069/ XI	
Sitzung am	: 07.09.2017	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:45

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Delia Hommel

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.09.2017

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Heino Dittmayer	vertritt Herrn Mährlein
Herr Peter Gloger	
Herr Patrick Grabowski	
Herr Detlev Grube	
Herr Peter Holle	
Herr Thorsten Loeck	vertritt Herrn Platten
Frau Christiane Mond	
Herr Marc-Christopher Muckelberg	ab 18.41 Uhr
Herr Wolfgang Nötzel	
Herr Gerhard Rudolph	vertritt Herrn Engel
Frau Dagmar von der Mühlen	vertritt Herrn Berg
Herr Heinz Wiersbitzki	

Verwaltung

Herr Thomas Bosse	Erster Stadtrat
Frau Maren Giese	FB Verkehrsaufsicht und Beiträge
Herr Mario Helterhoff	FB Planung
Herr Mario Kröska	Fachbereichsleiter Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Herr Gerrit Menzel	FB Verkehrsaufsicht und Beiträge
Herr Jörg Möller	FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Herr Jens Rapude	Fachbereichsleiter Finanzsteuerung und Investitionsplanung
Herr Thomas Röhl	FB Planung
Frau Kirsten Vogt	Rechnungsprüfungsamt

Protokollführer

Frau Delia Hommel

sonstige

Frau Heike Grabowski	Stadtvertreterin
Herr Jürgen Peters	Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg
Herr Uwe Engel
Herr Tobias Mährlein
Herr Wolfgang Platten
Herr Dr. Norbert Pranzas**

**vertreten durch Frau von der Mühlen
vertreten durch Herrn Rudolph
vertreten durch Herrn Dittmayer
vertreten durch Herrn Loeck**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.09.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage der Wohneigentümergeinschaft Ohechaussee 111

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage von Frau Dehner zur Horst-Embacher-Allee

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage von Frau Stemme zur Horst-Embacher-Allee

TOP 3.4 :

Einwohnerfrage von Frau Ender zur Horst-Embacher-Allee

TOP 3.5 :

Einwohnerfrage von Frau Aster zur Horst-Embacher-Allee

TOP 3.6 :

Einwohnerfrage von Herrn Schramm zur Horst-Embacher-Allee

TOP 3.7 :

Einwohnerfrage von Frau Sötebeer zur Horst-Embacher-Allee

TOP 3.8 :

Einwohnerfrage von Herrn Aster zur Horst-Embacher-Allee

TOP 3.9 :

Einwohnerfrage von Herrn Hartmann zur Horst-Embacher-Allee

TOP 3.10 :

Einwohnerfrage von Frau Ehms zur Horst-Embacher-Allee

TOP 3.11 :

Einwohnerfrage von Frau Aster zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Horst-Embacher-Allee

**TOP 3.12 :
Einwohnerfrage von Frau Hüls zur Horst-Embacher-Allee**

**TOP 3.13 :
Einwohnerfrage von Frau Sötebeer zur Horst-Embacher-Allee**

**TOP 4 :
Besprechungspunkt: Moscheeneubau In de Tarpen 122**

**TOP 5 : M 17/0407
Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2018/19**

**TOP 6 : B 17/0404
Haushaltplan 2018/29 - Amt 60**

**TOP 7 : B 17/0406
Haushaltsplan 2018/19 - Amt 62 (exkl. 621)**

**TOP 8 : B 17/0388
Bebauungsplan Nr. 327 Norderstedt "Ochsenzoll Ost"
Gebiet: Östlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Segeberger Chaussee, westlich Wilhelm-Busch-Platz und südlich Eberescheweg
hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 9 : B 17/0389
Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütter Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße"
Gebiet: Östlich Busbahnhof Glashütter Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße
hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 10 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 10.1 :
Einwohnerfrage von Frau van Hülst zur Rathausallee**

**TOP 10.2 :
Einwohnerfrage von Herrn Klues zur Horst-Embacher-Allee**

**TOP 10.3 :
Einwohnerfrage von Frau Sötebeer zum Bürgerhaushalt, Bürgersteig im Buchenweg**

**TOP 11 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1 : M 17/0427
Anfrage von Frau Klüß in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.07.2017 zum Thema Knoten Berliner Allee/Schumannstraße**

**TOP 11.2 : M 17/0440
"Grüne Heyde"
Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg/Harckesheyde"
Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,**

südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde

TOP 11.3 : M 17/0443
Sperrung Hempberg

TOP 11.4 : M 17/0445
Stickstoffdioxidbelastung in Norderstedt und formales Rechtsverfahren gegen die Stadt durch die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und Stellungnahme bis zum 21.09.17

TOP 11.5 : M 17/0433
Beantwortung der Anfrage von Frau Klüß aus dem Kohfurth vom 20.07.2017 zur Umleitungsstrecke auf dem Friedrichsgaber Weg zum Herold-Center

TOP 11.6 : M 17/0437
Ausbau A 7 - Pressemitteilung
hier: Verkehrsinformation der Pressestelle des Hamburger Senats zur Sanierung der A 1, die im Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbau der BAB A 7 steht

TOP 11.7 : M 17/0436
Ausbau A 7 - Pressemitteilung
hier: Vollsperrung der A 7 zwischen Quickborn und Schnelsen-Nord von Samstag, 16.09., 21:00 Uhr, bis Sonntag, 17.09.2017, 09:00 Uhr

TOP 11.8 : M 17/0426
Ausbau A 7 - Pressemitteilung
hier: Vollsperrung der A 7 zwischen Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg von Samstag, 23.09., 20:00 Uhr, bis Sonntag, 24.09.2017, 10:00 Uhr

TOP 11.9 : M 17/0428
Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.01.2017 zur Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern)

TOP 11.10 : M 17/0438
Antrag zum Radverkehrskonzept
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.03.2017

TOP 11.11 : M 17/0338
Beantwortung der Anfrage von Herrn Joachim Welk (WiN-Fraktion) zu verschiedenen Themen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.06.2017

TOP 11.12 : M 17/0357
Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2018

TOP 11.13 :
Anfrage von Herrn Grube (Bündnis90/Die Grünen-Fraktion) zu Ausgleichsmaßnahmen in Bebauungsplänen

TOP 11.14 :
Anfrage von Frau Mond (WiN-Fraktion) Fußgängerübergang Berliner Allee/Ochsenszoller Straße

TOP 11.15 :
Anfrage von Frau Mond (WiN-Fraktion) zur Sperrung Hempberg

TOP 11.16 :

Anfrage von Herrn Wiersbitzki (CDU-Fraktion) zur A7-Brückensperrung Friedrich-Ebert-Straße

TOP: Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 :

Besprechungspunkt: Betreutes Wohnen an der Langenhorner Chaussee/ am Schmuggelpark

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.09.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:
 Besprechungspunkt Betreutes Wohnen an der Langenhorner Chaussee/ am Schmuggelpark
 Berichte und Anfragen

Abstimmungsergebnis hierzu 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage der Wohneigentümergeinschaft Ohechaussee 111

Herr Steinhau-Kühl gibt eine Anfrage der Wohneigentümergeinschaft Ohechaussee 111 an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr als Anlage zu Protokoll.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage von Frau Dehner zur Horst-Embacher-Allee

Frau Dehner wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Dehner, Horst-Embacher-Allee 21, fragt wieso es auf der Horst-Embacher-Allee einen Radfahrstreifen auf der Straße gibt, wo doch auch ein beidseitiger Geh- und Radweg vorhanden ist. Weiter weist Frau Dehner darauf hin, dass in der Horst-Embacher-Allee ein Zebrastreifen fehlt und in der Straße als Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 vorgeschrieben werden sollte.

Herr Bosse antwortet darauf, dass der Fahrradstreifen nicht benutzt werden muss, meist bevorzugen Fahrradfahrer den beidseitig angelegten, separat verlaufenden Geh- und Radweg.

Weiter weist er darauf hin, dass es sich bei der Horst-Embacher-Allee um eine Haupterschließungsstraße zum Herold-Center handelt, eine Geschwindigkeitsreduzierung war dort nie vorgesehen. Es wurden dort Bögen und Querungshilfen eingeplant, um den Fußgängern die Möglichkeit zum Überqueren der Straße zu geben. Zebrastreifen sind nicht sicherer als Querungshilfen, da diese dem Fußgänger suggerieren, er habe dort Vorfahrt.

TOP 3.3:

Einwohnerfrage von Frau Stemme zur Horst-Embacher-Allee

Frau Stemme wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Stemme, Horst-Embacher-Allee 11A, weist darauf hin, dass ein Zebrastreifen und eine Ampel in der Horst-Embacher-Allee fehlen würden. Sie verweist auf ein Schreiben der Verwaltung, das ihr vorliegt, wonach die Rathausallee auch eine Hauptverkehrsstraße sei und dort würde es Ampeln und Zebrastreifen geben.

Herr Bosse verweist auf die Querungshilfen in der Rathausallee und dass es dort ebenfalls keine Zebrastreifen gibt.

TOP 3.4:

Einwohnerfrage von Frau Ender zur Horst-Embacher-Allee

Frau Ender wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Manuela Ender, Horst-Embacher-Allee 19, weist darauf hin, dass in der Straße überwiegend Kinder wohnen, die Verbindungswege zwischen den Häusern werden überwiegend von den Kindern genutzt. Die Straße wird sehr stark genutzt und die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird dort nicht eingehalten.

TOP 3.5:

Einwohnerfrage von Frau Aster zur Horst-Embacher-Allee

Frau Aster wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Aster, Horst-Embacher-Allee 13, weist darauf hin, dass aufgrund der parkenden Autos die Querungshilfen nicht wirklich gut einsehbar seien und wieso dort keine Zebrastreifen eingerichtet wurden. Die Autos, die in der Horst-Embacher-Allee fahren, würden dort mit teils stark überhöhter Geschwindigkeit fahren, als die dort vorgeschriebenen 50 km/h. Sie fragt nach, wieso es so geplant wurde, dass die Stettiner Straße, an der sich

überwiegend Gewerbebetriebe befinden, entlastet wird und der Hauptverkehrsfluss nun durch die Horst-Embacher-Allee geleitet wird und ob die geänderte Verkehrsführung wieder rückgängig gemacht werden könnte.

Herr Bosse weist darauf hin, dass sich 50 Meter entfernt von dem von ihr gewünschten Standort für einen Zebrastreifen eine Querungshilfe befindet.

Herr Bosse regt an, dass eine Verkehrszählung und versteckte Geschwindigkeitsmessung in der Horst-Embacher-Allee vorgenommen wird, damit verlässliche Zahlen vorliegen. Diese soll möglichst 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche erfolgen.

TOP 3.6:

Einwohnerfrage von Herrn Schramm zur Horst-Embacher-Allee

Herr Nils Schramm wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Schramm, Horst-Embacher-Allee 11, fragt wieso auf der Horst-Embacher-Allee keine Blitzer aufgestellt würden, die tagsüber bei 50 km/h blitzen und nachts bei 30 km/h.

Herr Steinhau-Kühl weist darauf hin, dass die vergleichbare Regelung in der Niendorfer Straße auf Grundlage des Lärminderungsplans der Stadt Norderstedt umgesetzt wurde. Bevor vergleichbare Regelungen getroffen werden könnten, müssten zunächst Ergebnisse aus der Horst-Embacher-Allee vorliegen.

TOP 3.7:

Einwohnerfrage von Frau Sötebeer zur Horst-Embacher-Allee

Frau Sötebeer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Sötebeer, Am Knick 2, erklärt, dass sie dort bereits seit sieben Jahren wohnt und der Verkehr hat von Jahr zu Jahr zugenommen. Die Aussage, es solle beobachtet werden, wie sich der Verkehr dort entwickelt, kann nicht nachvollzogen werden, es bleibt bei der Forderung nach 30 km/h.

TOP 3.8:

Einwohnerfrage von Herrn Aster zur Horst-Embacher-Allee

Herr Aster wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Aster, Horst-Embacher-Allee 13 weist darauf hin, dass es bei den Querungshilfen sehr schwierig sei, die Straße zu überqueren. Die Stellen für die Querungshilfen seien ungünstig gewählt.

Herr Bosse sagt zu, dass er sich die Situation vor Ort ansehen wird, dies ist zwischenzeitlich erfolgt.

TOP 3.9:

Einwohnerfrage von Herrn Hartmann zur Horst-Embacher-Allee

Herr Hartmann wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hartmann, Horst-Embacher-Allee 13, erklärt, dass die Fahrzeuge in der Straße zu schnell fahren und erst letztes Wochenende dort ein Rennen zweier Sportwagen stattfand. Ein Anruf bei der Polizei verlief ergebnislos. Die Firma Plambeck hat ausdrücklich darauf verwiesen, dass auf der Horst-Embacher-Allee eine 30-Zone eingerichtet würde. Teilweise würden Autos in der Horst-Embacher-Allee anhalten, um dann, wenn die Ampel Marommer Straße auf Grün schaltet, anzufahren und zu versuchen die Grünphase der Ampel „zu schaffen“.

Herr Steinhau-Kühl erläutert, dass bereits während der Planung immer darauf hingewiesen wurde, dass dort Tempo 50 gelten würde. Tempo 30 für die Horst-Embacher-Allee ist nie thematisiert worden. Die Horst-Embacher-Allee wurde als Haupteinfahrungsstraße geplant, dabei erfolgte der Ausbau der Straße nicht so breit, wie es möglich gewesen wäre, trotzdem war dort nie von Geschwindigkeitsbeschränkungen die Rede.

TOP 3.10:

Einwohnerfrage von Frau Ehms zur Horst-Embacher-Allee

Frau Ehms wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Ehms, Kohfurt 40 e, erklärt, dass wenn die Busse am Kreisel ankommen, die Lautstärke noch in Ordnung wäre, aber wenn die Busse dann beschleunigen würden, würde sie gar nichts mehr hören, außer Verkehrslärm. Eine Nutzung des Fernsehers wäre dann für sie nicht mehr möglich. Frau Ehms erklärt, dass sie schwerhörig sei, aber über gute Geräte verfüge, die ihr aber nichts nützen würden, wenn die Fahrzeuge dort anfahren.

An manchen Tagen stauen sich die Fahrzeuge von der Ampel Marommer Straße bis zum Kreisel, so dass man nicht vom Grundstück auf die Straße abbiegen könne.

Herr Bosse antwortet direkt.

Herr Muckelberg erscheint um 18.41 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

TOP 3.11:

Einwohnerfrage von Frau Aster zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Horst-Embacher-Allee

Frau Aster wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Aster, Horst-Embacher-Allee 13, möchte drei Vorschläge machen, wie ihrer Meinung nach eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Horst-Embacher-Allee erreicht werden könnte.

Die Einrichtung einer 30-Zone wäre eine Möglichkeit, oder die Rückgängigmachung der geänderten Vorfahrt Stettiner Straße oder die Ampelschaltung derart unattraktiv zu machen, dass es dort zu weniger Verkehr kommt.

TOP 3.12:

Einwohnerfrage von Frau Hüls zur Horst-Embacher-Allee

Frau Hüls wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Hüls, Kohfurt 14, beschwert sich darüber, dass sie das Gefühl hat, dass man als Bürger mit seinen Wünschen und Sorgen nicht ernst genommen wird.

Herr Bosse erklärt, dass das Gebiet rund um die Horst-Embacher-Allee über viele Jahre entwickelt wurde. Insbesondere die Horst-Embacher-Allee wurde geplant, um das Herold-Center leistungsfähig zu erschließen und gleichzeitig das Rasen auf dieser Straße zu verhindern, daher wurden kleine Bögen und Querungshilfen eingeplant und der Ausbau nicht in der vollen möglichen Breite ausgeführt.

Seit 2005 wird das Thema im Ausschuss diskutiert, den Bauherren wurde zu keinem Zeitpunkt zugesagt, dass dort eine geringere Geschwindigkeit als Tempo 50 gelten würde. Dass diese Information nicht an die jetzigen Mieter oder Eigentümer weitergegeben worden ist, ist unglücklich, kann jedoch nicht dazu führen, dass dort jetzt eine verkehrsberuhigte Zone eingerichtet wird.

TOP 3.13:

Einwohnerfrage von Frau Sötebeer zur Horst-Embacher-Allee

Frau Sötebeer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Sötebeer, Am Knick 2, erklärt, dass sie nie gegen das Bauen in dem Gebiet gewettert hätte und auch nie versucht hätte, den Bau der Horst-Embacher-Allee zu verhindern. Sie ist jedoch der Meinung, dass wenn auf der Straße offiziell nur 30 km/h gefahren werden dürfte, dies eine Abschreckung für potenzielle Raser darstellen würde, da die Strafen drastischer ausfallen würden, wenn man dann mit überhöhtem Tempo erwischt werden würde. Frau Sötebeer erklärt weiter, dass die Polizei auf Anrufe nicht wie gewünscht reagieren würde.

Herr Grube erklärt, dass die Ideen aus der Bevölkerung aufgenommen werden, deswegen würde er den von Herrn Bosse vorgeschlagenen Messmarathon und die Verkehrszählung befürworten, eine Ermittlung welchen Umfang der Quellverkehr ausmacht könnte auch sinnvoll sein.

Zunächst sollten die ermittelten Daten abgewartet werden, um dann daraus weitere Maßnahmen abzuleiten.

Herr Grube verweist darauf, dass die Lärmaktionsplanung 2018 fortgeführt wird.

TOP 4:

Besprechungspunkt: Moscheeneubau In de Tarpen 122

Herr Röll führt kurz in das Thema ein und übergibt dann das Wort an den Architekten Herr Ünyilmaz, dieser erläutert den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation, wie der Neubau der Moschee gestaltet werden soll.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss daran beantwortet Herr Ünyilmaz die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 5: M 17/0407

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2018/19

Der Ausschuss wird die einzelnen Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt intern in den Fraktionen beraten und dann in die Haushaltsplanungen einfließen lassen.

TOP 6: B 17/0404

Haushaltplan 2018/29 - Amt 60

Herr Bosse erläutert, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert wird, dass die Ziffer 4.1 ersatzlos gestrichen wird, da die Kosten in Höhe von 105.000 EUR aus dem Budget gedeckt werden.

Es werden nun Fragen der Ausschussmitglieder gestellt:

Herr Muckelberg fragt nach, wieso auf S. 526 „Industriestammgleis“ die Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in 2018 ein Ansatz von 253.800 EUR vorgesehen ist.

Herr Möller antwortet, dass diese Summe für die Erneuerung von Bahnschwellen vorgesehen ist.

Herr Grube fragt an, an welcher Stelle und für welche Maßnahme die Grün- und Ausgleichsmaßnahmen auf Seite 537 Oadby-and-Wigston-Straße geplant sind.

Herr Bosse sagt eine schriftliche Beantwortung zum Protokoll zu:

Der erforderliche Ausgleich für den Eingriff durch die Oadby-and Wigston-Straße erfolgt in der im Bebauungsplan 311 vorgesehenen Maßnahmenfläche, also im direkten Umfeld des Eingriffs.

Herr Wiersbitzki fragt an, wieso auf S. 537, lfd.Nr. 785 Stadtpark/Mühlenweg Mittel eingeplant wurden.

Herr Möller erläutert, dass diese Mittel für die Verbindung von der Grünen Heyde zum Stadtpark eingeplant sind.

Herr Grube fragt an, wofür auf Seite 14 der Erläuterungen ein Zuschuß an die Stadtpark GmbH gezahlt wird?

Herr Bosse sagt eine schriftliche Beantwortung zum Protokoll zu:

Der Haushaltsansatz auf dem Produktkonto 551000.531500 dient der Bereitstellung von Mitteln für die Parkpflege im Stadtpark Norderstedt. Die Parkpflege wird im Auftrag der Stadt Norderstedt von der Stadtpark Norderstedt GmbH auf der Grundlage des Grundstücksnutzungsvertrages vom 29.08.2007 erbracht. Dort ist auch eine jährliche Anpassung der Vergütung über einen Preisindex vereinbart. Hieraus resultiert die Steigerung der Haushaltsansätze über die Folgejahre.

Es wird kein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst.

TOP 7: B 17/0406
Haushaltsplan 2018/19 - Amt 62 (exkl. 621)

Es werden keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt.

Es wird kein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst.

TOP 8: B 17/0388
Bebauungsplan Nr. 327 Norderstedt "Ochsenzoll Ost"
Gebiet: Östlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Segeberger Chaussee, westlich Wilhelm-Busch-Platz und südlich Eberescheweg
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Helterhoff erläutert anhand einer Präsentation die Planungsziele und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 327 Norderstedt "Ochsensoll Ost", Gebiet: Östlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Segeberger Chaussee, westlich Wilhelm-Busch-Platz und südlich Ebereschenweg beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 22.08.2017 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Planungsrechten zur Herstellung geschlossener, mehrgeschossiger Bebauungsstruktur entlang der Segeberger Chaussee.
- Schaffung von Planungsrechten zur Herstellung von Mischgebietsnutzung entlang der Segeberger Chaussee.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 9: B 17/0389

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütter Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße"

Gebiet: Östlich Busbahnhof Glashütter Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße

hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Helterhoff erläutert anhand einer Präsentation die Planungsziele und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütter Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße", Gebiet: östlich Busbahnhof Glashütter Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 22.08.2017 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für eine mehrgeschossige, geschlossene Bebauungsstruktur entlang der Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße
- Schaffung von Baurechten für eine Mischgebietsnutzung entlang der Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung, damit mehrheitlich beschlossen.

**TOP 10:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 10.1:
Einwohnerfrage von Frau van Hülst zur Rathausallee**

Frau van Hülst wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau van Hülst, Rathausallee 25, erklärt, dass sie bereits einen Brief mit ihren Fragen an Herrn Bosse geschickt hat und fragt noch einmal nach, ob es sich bei der Rathausallee um ein Mischgebiet handelt. Außerdem erklärt sie, dass man ihr seinerzeit bei Bezug ihrer Wohnung zugesagt hätte, dass hinter den Stadtwerken nicht gebaut werden würde. Dann wurde ihr zugesagt, dass der Rundling nur so hoch werden würde wie die Post. Außerdem dürfte das Restaurant Hopfenliebe seine Außengastronomie nur bis 22 Uhr betreiben, mittlerweile würde die Bäckerei Knust+Kanten ab 4 Uhr morgens die Backstube betreiben und sie hätte gehört, dass der Anlieferverkehr für den Rundling zukünftig über die Straße Beamtenlaufbahn erfolgen solle.

Frau van Hülst bittet um eine schriftliche Beantwortung ihrer Anfrage.

Herr Bosse erklärt, dass es sich bei der Straße Rathausallee um eine zentrale Wohnlage handele und daher auch entsprechende Lärmemissionen zu erwarten seien.

**TOP 10.2:
Einwohnerfrage von Herrn Klues zur Horst-Embacher-Allee**

Herr Klues wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Klues, Kohfurt, wünscht sich für die Horst-Embacher-Allee keine generelle Zone 30, sondern eine partielle Einrichtung von Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h in der Straße.

Weiter äußert Herr Klues, dass er die Bestuhlung des Saales als unpraktisch empfindet, da sich die angesprochenen Politiker immer umdrehen müssten und ansonsten mit dem Rücken zu den Bürgern sitzen würden.

Herr Steinhau-Kühl erwidert darauf, dass leider keine geeigneteren Räumlichkeiten für Sitzungen im Rathaus vorhanden sind. Bei den Planungen des Rathauses in den 80iger Jahren wurde dies als sinnvoll angesehen und ist mittlerweile leider nicht mehr zeitgemäß.

**TOP 10.3:
Einwohnerfrage von Frau Sötebeer zum Bürgerhaushalt, Bürgersteig im Buchenweg**

Frau Sötebeer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Sötebeer, Am Knick 2, sagt, dass sie im Bürgerhaushalt gelesen hat, dass dort unter 34/51 der Bau eines Bürgersteigs im Buchenweg angeregt wird. Sie selbst empfindet die Situation dort ebenfalls als sehr gefährlich für Fußgänger und Radfahrer und bittet darum dort kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Herr Wiersbitzki erläutert, dass von den Nebenstraßen des Buchenweges (Weidenstieg, Weißdornweg) ein Wanderweg an den Friedrichsgaber Weg führt, der anstelle der Straßennutzung Buchenweg sicher von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden könne. Da dieser nicht allen Bürgern bekannt sei, könnte hier Abhilfe geschaffen werden, indem eine Beschilderung durch die Verwaltung erfolgt.

Frau Sötebeer erklärt noch einmal, dass sie nicht an Umleitungen interessiert ist, sondern den Buchenweg gefahrlos, möglichst auf einem kombinierten Geh- und Radweg benutzen möchte.

Herr Bosse weist darauf hin, dass sich die Fläche, die für einen solchen Geh- und Radweg benötigt würden, momentan nicht im Eigentum der Stadt Norderstedt stehen und Ankaufverhandlungen mit den Eigentümern bisher nicht erfolgreich waren. Eine Fällung der Bäume in diesem Zusammenhang kann zu diesem Zweck nicht erfolgen.

Herr Steinhau-Kühl erläutert, dass die Enteignung der Flächen lediglich eine theoretische Möglichkeit darstelle und somit nicht zur Diskussion steht.

TOP 11: Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 11.1: M 17/0427 Anfrage von Frau Klüß in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.07.2017 zum Thema Knoten Berliner Allee/Schumannstraße

Frau Klüß stellt die Frage, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Abwicklung des Linksabbiegers von der Berliner Allee in die Schumanstraße wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens durch die Horst-Embacher-Allee unternommen werden. Der Linksabbieger lasse zurzeit max. 4 - 5 Fahrzeuge durch.

Antwort der Verwaltung:

Die Ursache für die Staus an der Lichtsignalanlage KN 1086 Berliner Allee/Schumanstraße ist die Schrankenanlage des Parkhauses.

So wird an der LSA ein Zeitbedarf von ca. 2 Sekunden Grünzeit benötigt, um ein Fahrzeug die Signalanlage passieren zu lassen und das gleiche Fahrzeug benötigt ca. 8 Sekunden, um die Schrankenanlage des Parkhauses zu passieren. Die Rechtsabbieger, die aus Richtung Süden kommend in die Schumannstraße einfahren, blockieren zusätzlich aufgrund der Schrankenproblematik das Einfahren der Linksabbieger.

Um dieses Problem zu lösen, ist ein gleichzeitiger Umbau des Knotenpunktes und der privat betriebenen Schrankenanlage im Parkhaus des Herold Centers erforderlich. Bisherige Gespräche mit dem Herold Center blieben erfolglos. Die Verwaltung wird einen erneuten Anlauf nehmen.

TOP 11.2: M 17/0440 "Grüne Heyde" Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg/Harckesheyde"

**Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde**

ERINNERUNG

an den **Workshop zur Vorstellung der Ergebnisse der Fachgutachten** am

**Mittwoch, 13. September 2017
17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sitzungsraum III
Norderstedter Rathaus
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

Wir werden umfangreich über die Ergebnisse der Fachgutachten informieren und ausreichend Zeit haben, darüber zu diskutieren.

TOP 11.3: M 17/0443 Sperrung Hempberg

Aufgrund der erhöhten Fahrverstöße, die im Hempberg durch die Polizei festgestellt worden sind, wurde der Hempberg, nördlich der Memeler Straße, zum Einschulungsbeginn ab Mittwoch, 06.09.2017, bis zum Dezember 2017 für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die Anlieger des Hempbergs im südlichen Bereich kommen über die Ohechaussee und Memeler Straße an ihre Grundstücke. Die Anlieger nördlich der Memeler Straße sowie Anlieger der Danziger Straße erreichen ihr Grundstück von der Ochsenzoller Straße.

Rettungsdienste und Müllabfuhr wurden über die Sperrung informiert und dürfen für ihre Fahrten die Sperrung aufmachen.

Die Anlieger wurden bereits am Montag, 04.09.2017, über die Maßnahme per Wurfzettel informiert.

TOP 11.4: M 17/0445 Stickstoffdioxidbelastung in Norderstedt und formales Rechtsverfahren gegen die Stadt durch die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und Stellungnahme bis zum 21.09.17

Herr Bosse berichtet zum Thema „Stickstoffdioxidbelastung in Norderstedt und formales Rechtsverfahren gegen die Stadt durch die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und Stellungnahme bis zum 21.09.17“:

1. Der Verwaltung liegt weder ein Schreiben noch eine Klage der DUH vor.
2. Damit entfällt eine Stellungnahme der Verwaltung an die DUH bis zum 21.09., wie der Presse kolportiert wurde.
3. Situation am Knoten Ochsenzoll:
Die Stickstoffdioxidbelastung am Knoten Ochsenzoll betrug im Jahr 2016 44 Mikrogramm/m³, damit 10 % über der EU-Richtlinie von 40 Mikrogramm/m³. Zwischen 2010 und 2012 betrug die Stickstoffdioxidbelastung vor Umbau des Knotens zwischen 42 und 44 Mikrogramm/m³ bei einer Verkehrsbelastung von ca. 33.000 bis 35.000 Autos pro Tag (DTV).

Nach Umbau des Knotens Ochsenzoll in einen Kreisverkehr betrug die Stickstoffdioxidbelastung

von 2015 und 2016 45 bzw. 44 Mikrogramm/m³ - dies allerdings bei einer Tagesbelastung von ca. 48.000 Autos pro Tag (DTV). Bis Ende August 2017 betrug nach Auskunft des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume knapp 40 Mikrogramm/m³ (allerdings ist zu erwarten, dass im Herbst und Winter mit möglichen Inversionswetterlagen der Jahresmittelwert wieder steigt).

4. 2012 wurde unter Federführung des zuständigen Landesministeriums mit der Arbeit an einem Luftreinhalteplan begonnen. Die Arbeit an diesem Luftreinhalteplan wurde 2013 unterbrochen, weil man die Ergebnisse nach dem Umbau des Knotens Ochsenzolls in einen Kreislauf zur Stickstoffdioxidbelastung abwarten wollte. Dieser Luftreinhalteplan enthielt ein Bündel von Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastung. Diese Maßnahmen werden von der Verwaltung kontinuierlich umgesetzt und überprüft. Dies sind zum Beispiel:

- Einrichtung einer Linksabbiegespur in den Glashütter Damm (bei Max und Moritz)
- Förderung des Radverkehrs, der E-Mobilität und des ÖPNVs, Optimierung der Ampelschaltungen

Die Überprüfung des Verkehrsflusses zur Staureduktion und Schadstoffminderung wird von der Verwaltung laufend betrieben.

TOP 11.5: M 17/0433

Beantwortung der Anfrage von Frau Klüß aus dem Kohfurth vom 20.07.2017 zur Umleitungsstrecke auf dem Friedrichsgaber Weg zum Herold-Center

Frau Klüß fragte an:

Warum wird die Umleitung zum Herold-Center vom Friedrichsgaber Weg kommen an der Stettiner Straße vorbei durch die Horst-Embacher-Allee als ein reines Wohngebiet geführt? Das sind ca. 1,5 km mehr.

Antwort der Verwaltung:

Die beschriebene Umleitungsstrecke war für eine Sperrung der Stettiner Straße am Wochenende 18./19.06. einmalig durch die Horst-Embacher-Allee eingerichtet worden.

Die genehmigte Beschilderung zum Herold-Center aufgrund der Sperrung der Ochsenzoller Straße führt durch die Stettiner Straße.

TOP 11.6: M 17/0437

Ausbau A 7 - Pressemitteilung

hier: Verkehrsinformation der Pressestelle des Hamburger Senats zur Sanierung der A 1, die im Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbau der BAB A 7 steht

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung der Pressestelle des Hamburger Senats wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 11.7: M 17/0436

Ausbau A 7 - Pressemitteilung

hier: Vollsperrung der A 7 zwischen Quickborn und Schnelsen-Nord von Samstag, 16.09., 21:00 Uhr, bis Sonntag, 17.09.2017, 09:00 Uhr

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 11.8: M 17/0426

Ausbau A 7 - Pressemitteilung

hier: Vollsperrung der A 7 zwischen Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg von Samstag, 23.09., 20:00 Uhr, bis Sonntag, 24.09.2017, 10:00 Uhr

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 11.9: M 17/0428

Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.01.2017 zur Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern)

Am 17.05. und 16.06.2017 erfolgte aufgrund des Prüfauftrags des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/57/XI) vom 19.01.2017 eine Verkehrsschau aus besonderem Anlass. Teilnehmer dieser Verkehrsschau waren die Verkehrsaufsicht Norderstedt, die Polizei, der Träger der Straßenbaulast, der Seniorenbeirat und der Fachbereich Schule und Sport.

Grund war die „Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung“ (in Kraft getreten am 13. Dezember 2016).

Darin wurde u. a. auch der § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung geändert. Die bislang bestehende hohe Hürde (z. B. Nachweis einer Unfallhäufungsstelle bzw. eines Unfallschwerpunktes) für Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen in der Nähe von sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern (Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäusern) wurde abgesenkt.

Jedoch ist die Straßenverkehrsbehörde nach wie vor verpflichtet, die zwingende Erforderlichkeit einer streckenweisen Temporeduzierung nachzuweisen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie hat daher diese Regelung in dem Schulwegerlass vom 18.07.2017 konkretisiert. Neben den Schulen findet dieser Erlass auch Anwendung für die übrigen genannten Einrichtungen.

Zudem ist durch die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vom 22.05.2017 (BAnz AT 29.05.2017 B8, S. 1 - 12) eine entsprechende Ausführungsanweisung erfolgt. Darin heißt es:

„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen

(Zeichen 306). Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten ist. In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.“

Auf Grundlage dieser Normen und nach sachgerechter Interessensabwägung werden folgende sensible Örtlichkeiten streckenweise und zeitlich begrenzt mit Tempo 30 versehen:

Kindergarten Am Böhmerwald

an der Segeberger Chaussee zwischen Hausnummer 147 und Am Böhmerwald auf der Nordseite

Der Kinder wegen gGmbH

an der Lawaetzstraße zwischen der Kuno-Liesenberg-Kehre und Höhe Quickborner Straße beidseitig

Kindertagesstätte Stettiner Straße

an der Stettiner Straße zwischen Kösliner Weg und Friedrichsgaber Weg beidseitig

Gymnasium Harksheide

an der Falkenbergstraße zwischen der südlichen Ausfahrt des Kreisels Langenharmer Weg / Falkenbergstraße und des Parkplatzes Falkenbergstraße 17 - 20 beidseitig

Grundschule am Falkenberg, Gemeinschaftsschule Harksheide

an der Straße Am Exerzierplatz westlich der Einmündung Trakehner Weg und vor dem Sportlerheim Tura-Harksheide Am Exerzierplatz 16 beidseitig

Grundschule Niendorfer Straße

an der Niendorfer Straße zwischen Hausnummer 27 und Kirchenstraße beidseitig und ganztags

Aufgrund der Vorgaben der Fachaufsichtsbehörde werden die Verkehrszeichen während der Schulferien vor den Schulen abgenommen.

Die Verkehrszeichen sind bestellt und werden im Herbst 2017 aufgestellt.

TOP 11.10: M 17/0438

Antrag zum Radverkehrskonzept

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.03.2017

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde am 01.10.2015 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag zum Radverkehrskonzept unter der Vorlage-Nr. A 15/0478 gestellt. Im Beschlussvorschlag wurde die Verwaltung unter anderem ersucht:

1. „Diejenigen Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet, die eine Auslastung über 100 % aufweisen, unverzüglich dahingehend nachzurüsten, dass ein Abstellen eines Fahrrads möglich ist (Ziel: Auslastung bis 100 %)“

2. „Alle ungeeigneten öffentlichen Fahrradständer (siehe Bild 1) in 2016 auf geeignete Fahrradständer mit Bügeln (siehe Bild 2) umzurüsten.“

Herr Grube fragt:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung?
2. Wann ist mit der vollständigen Umsetzung der Antragsinhalte zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Fahrradabstellanlagen mit hohen Auslastungsgraden:

Meeschensee: Die Anlage an der AKN Haltestelle Meeschensee wurde im Jahr 2016 erweitert. Die Anlage ist zuvor wegen seiner hohen Auslastung von über 300 % aufgefallen. Die Situation hat sich seit dem Ausbau signifikant verbessert. Gelegentlich kommt es bei sehr guten Witterungsbedingungen noch zu Überlastungen. Im Zusammenhang mit der Planung der P+R-Anlage sind weitere B+R-Stellplätze vorgesehen.

Herold-Center: Im Zuge des Neubaus des Saturn-Fachmarktes wurden auf dem Vorplatz zahlreiche neue Fahrradabstellanlagen geschaffen. Der Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt sieht außerdem an der U-Bahnstation Garstedt ein Fahrradparkhaus vor. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie befindet sich im Vergabeverfahren.

U-Bahn Norderstedt Mitte: Die Radstation Norderstedt-Mitte wurde im Jahr 2016 eingeweiht. Aktuell sind die Kapazitäten der Station noch nicht ausgeschöpft.

ZOB Glashütte: Bei Ortsbegehungen ist des Weiteren eine Überlastung der Fahrradabstellanlage auf der ZOB-Insel aufgefallen. Im Rahmen der Umgestaltung des ZOB sollen die Kapazitäten der Fahrradabstellanlage erhöht werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 01.06.2017 die Vorplanung gebilligt.

Ungeeignete öffentliche Fahrradständer:

Rathaus: Die Fahrradständer auf der Nordseite am Eingang zur Volkshochschule sollen im September/Oktober 2017 gegen Anlehnbügel ausgetauscht werden. Die verbleibenden „Felgenkiller“ am südlichen Eingang zum Rathaus sollen mit Umbau des Rathausmarktplatzes ausgewechselt werden.

Moorbekpassage: Vor der Moorbekpassage an der Rathausallee werden die ungeeigneten Fahrradständer ausgetauscht, sobald die bereits bestellten Bügel geliefert sind.

Haslohfurth: An der AKN-Haltestelle Haslohfurth soll 2018 die B+R-Anlage ausgebaut werden und damit entfallen die Felgenkiller – die Maßnahme wird vom Bund gefördert.

ZOB Glashütte: Im Rahmen der ZOB-Umgestaltung (s. o.) sollen die „Felgenkiller“ ausgewechselt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es stadtweit weitere Fahrradständer in Form von „Felgenkillern“ gibt, die sich jedoch oft auf Privatflächen befinden - auch wenn diese öffentlich wirken.

Zu 2.:

Wie dem Punkt 1. zu entnehmen ist, sind die meisten Maßnahmen an übergeordnete Projekte gebunden, sodass die Benennung eines Datums der vollständigen Umsetzung der Antragsinhalte nicht problemlos möglich ist, zumal es auch zu Überlastungen von Anlagen kommen kann, zu denen es in der Vergangenheit nicht kam und somit weiterer Handlungsbedarf entsteht. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Radverkehr bearbeitet und

verfolgt dabei den kontinuierlichen Ausbau und Umrüstung von Fahrradabstellanlagen im gesamten Stadtgebiet.

TOP 11.11: M 17/0338

Beantwortung der Anfrage von Herrn Joachim Welk (WiN-Fraktion) zu verschiedenen Themen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.06.2017

Herr Joachim Welk (WiN-Fraktion) stellte in der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.06.2017 (StuV/066/XI) folgende Anfragen:

1. „Warum befinden sich die Norderstedter Ortsschilder auf der südlichen Niendorfer Straße erst ca. 900 m nach der eigentlichen Stadtgrenze auf Norderstedter Gebiet?
2. Soll der Eindruck erweckt werden TESA befände sich noch auf Hamburger Gebiet?
3. Einige Fußgängerampeln wurden so umgerüstet, dass die ÖPNV-Busse noch bei Grün passieren können, auch wenn Fußgänger die Ampel schon aktiviert haben. Warum müssen bei einer Ampelanlage jetzt alle Grün-Ampeln jetzt permanent leuchten? Ist das technisch nicht anders machbar? Auch LEDs verbrauchen Strom.
4. Vor einiger Zeit fuhren Kamerawagen von eagle eyes technologies aus Berlin durch Norderstedt. In wessen Auftrag tun sie das? Was untersuchen sie?
5. Warum befinden sich die Schilder „Geschwindigkeitskontrollen“ auf separaten Pfählen und sind nicht direkt unter den Ortschildern angebracht?
6. Ich habe im Ausschuss am 04.05.2017, 4 Fragen gestellt, ich habe erst eine Antwort erhalten. Wie sieht es mit den anderen Antworten aus?“

Antwort der Verwaltung:

zu den Fragen 1., 2. und 5.

Die Stadtgrenze ist nicht allein ausschlaggebend für den Standort einer Ortstafel.

Ortstafeln sind gem. der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung zu § 42 Zeichen 310 und 311 in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Sowohl TESA als auch die Nord-Port-Towers werden nicht direkt von der Niendorfer Straße erschlossen. Die Grundstücke werden durch eigene Erschließungsstraßen an das Straßennetz angebunden. Der Eindruck einer geschlossenen Ortslage ist hier noch nicht gegeben.

Die Beachtung einer Ortstafel und der mit ihr verbundenen Regelungen und Warnfunktion vor komplexeren Verkehrslagen kann nur gesichert werden, wenn der Verkehrsteilnehmer diese nicht als sinnlos erachtet. Anderenfalls können Gefahrenlagen erzeugt werden, da schwächeren Verkehrsteilnehmern eine Scheinsicherheit suggeriert wird (BVerwG, Urt. v. 14.12.1994).

Der derzeitige Standort der Ortstafeln wird beibehalten. Ab dieser Örtlichkeit ist mit den typischen innerörtlichen Verkehrslagen (Abbiegeverkehre aus Ausfahrten, Radfahrer, Fußgänger) vermehrt zu rechnen.

Die Hinweisschilder „Geschwindigkeitskontrollen“ dürfen gemäß der Randnummer 8 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu § 42 Richtzeichen zu den Zeichen 310

und 311 Ortstafel nicht angebracht werden. Andere Angaben an der Ortstafel als den amtlichen Namen der Ortschaft und den Verwaltungsbezirk sind unzulässig.

zu Frage 3.

Die Busbeschleunigung an Lichtsignalanlagen wird in Norderstedt seit 1997 betrieben.

Der Bus meldet sich an der Lichtsignalanlage aus einer gewissen Entfernung an.

Ist noch genug Zeit vorhanden, schaltet die Fußgängeranlage auf Anforderung am Taster noch Grün für den Fußgänger. Ist der Bus jedoch in unmittelbarer Nähe der Lichtsignalanlage, kann der Fußgänger leider kein Grün mehr erhalten. Dies funktioniert erst, wenn sich der Bus nach passieren der Anlage wieder abgemeldet hat.

Abgeschaltete Anlagen müssen nach bestimmten Vorgaben hochgefahren werden.

Hierfür sind in der Steuerung sogenannte Einschaltprogramme verantwortlich.

Sind alle Signalgeber ständig in Betrieb, kann die Anlage wesentlich schneller auf eine Fußgänger-Anforderung reagieren. Die Wartezeit für Fußgänger kann so minimiert werden.

In Norderstedt werden seit einigen Jahren moderne und energiesparende LED-Signalgeber eingesetzt. Der Energieverbrauch einer modernen Fußgängerlichtsignalanlage ist an den Signalgebern sehr gering. Den höchsten Energieverbrauch einer Anlage verursacht das Steuergerät und dies muss ohnehin immer in Betrieb sein.

zu Frage 4. und 6.

Die Beantwortung erfolgt durch die zuständigen Fachämter.

TOP 11.12: M 17/0357

Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2018

Sachverhalt

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr werden von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden für das Jahr 2018 folgende Termine vorgeschlagen:

18.01.2018	19.04.2018	20.09.2018
01.02.2018	03.05.2018	01.11.2018
15.02.2018	17.05.2018	15.11.2018
01.03.2018	07.06.2018	06.12.2018
15.03.2018	06.09.2018	20.12.2018

Berücksichtigt sind bereits die Ferien in Schleswig-Holstein sowie die sitzungsfreie Zeit zwischen der konstituierenden Sitzung der neugewählten Stadtvertretung (19.06.2018) und dem Ende der Sommerferien (19.08.2018).

Die Sitzungen beginnen jeweils um 18:15 Uhr und finden im Sitzungsraum 2 statt.

Diese Termine gelten nur dann, wenn der Ausschuss an seiner bisherigen Praxis festhält, seine Sitzungen am 1. und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien durchzuführen bzw. wenn der Ausschuss keine anderen Termine vorschlägt und der Ausschussvorsitzende zu diesen Terminen einlädt.

TOP 11.13:**Anfrage von Herrn Grube (Bündnis90/Die Grünen-Fraktion) zu Ausgleichsmaßnahmen in Bebauungsplänen**

Die Anfragen von Herrn Grube werden schriftlich als Anlage zum Protokoll beigelegt.

TOP 11.14:**Anfrage von Frau Mond (WiN-Fraktion) Fußgängerübergang Berliner Allee/Ochsenzoller Straße**

Frau Mond fragt an, wie man als Fußgänger im Baustellenbereich Berliner Allee/Ochsenzoller Straße am besten über die Straße kommt und ob dort evtl. die Aufstellung einer Bedarfsampel möglich wäre?

Herr Kröska verweist darauf, dass aufgrund der Baustelle die Ampel außer Betrieb sei und somit ein Umweg bis zur nächsten Ampel zu machen sei. Ob dort die Aufstellung einer Bedarfsampel möglich ist, wird die Verwaltung intern klären.

TOP 11.15:**Anfrage von Frau Mond (WiN-Fraktion) zur Sperrung Hempberg**

Frau Mond möchte wissen, wie der Hempberg jetzt zu befahren ist.

Herr Kröska beantwortet dies und versichert, dass lediglich die Autofahrer, die den Hempberg als Abkürzung nutzen wollten, jetzt eingeschränkt sind.

TOP 11.16:**Anfrage von Herrn Wiersbitzki (CDU-Fraktion) zur A7-Brückensperrung Friedrich-Ebert-Straße**

Herr Wiersbitzki möchte wissen, ob bekannt ist, wann die Brückensperrung über die A7 in der Friedrich-Ebert-Straße wieder aufgehoben wird.

Herr Kröska antwortet, dass ihm bisher kein Fertigstellungstermin von der DEGES (Deutsche Einheitengesellschaft) bekannt gegeben wurde.

TOP: Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.